

UNTERSUCHUNGEN FRÜHMITTELALTERLICHEN  
SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSGESCHICHTE  
EUROPAS IN KOREA

von

Lee, Won-geun

An der Uni. National Gyeong-Sang

Chinju Gyeong-Nam Korea

## Bibliographie

- Lee, Ki-Young, Die Stellung der Römer in der früh-Fränkischen Gesellschaft  
Soyangsavon Vol. PP.
- Lee, Ki-Young, Die Arbeiter-Struktur der Pfalz St.  
Verdun-Klosters im 9. Jahrhundert. Sahakronchong Vol. PP.  
Studien zur.
- Lee, Won-geun, Herrschaft der merowingischen Aders. Zur Frage der  
Entstehung des Feudalismus im 7. Jahrhundert.  
Sa-Hak-Chi, Vol. 16 (1982) PP. 63-121.
- Lee, Won-geun, Studien zur liberi in der Gesellschaft des früh-Fränkenreich.  
Sa-chong Vol. 26. (1982), PP. 129-159.
- Lee, Won-geun, 'nobilis' im Frühmittelalter.  
Gyeong-Sang. Sa-Hak Vol. 1. (1985) PP. 123-176
- Lee, Won-geun, Eine Untersuchung zum E. kanelingische Kanones.  
Gyeong-Sang Sa-Hak Vol.2(1986) PP. 69-103

## 1. Problem und Aspekte

Zwischen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft bestehen unverkennbar besonders enge Zusammenhänge gegenseitiger Bedingtheit. Erkennt man dabei der Gesellschaft eine Zentrale Bedeutung zu, da von ihren Strukturen und Wandlungen auch das politische Geschehen wie das geistig-religiöse Leben mitbestimmt werden, so braucht man doch nicht mit Karl Marx im ökonomischen Prozess die Basis und Triebfeder aller menschlichen Entwicklung zu sehen, so wenig wie mit Friedrich Hegel im Staat die höchste Manifestation des Weltgeistes. Ohne solche einseitige Alternativen fragt die Geschichte als Wissenschaft nach den jeweils wirklichen Zusammenhängen zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Staat. Sie kann bei manchen Begriffen,<sup>1)</sup> Kategorien,<sup>2)</sup> Typen<sup>3)</sup> und Erkenntnissen der Soziologie<sup>4)</sup> als hermeneutische Prinzipien verwenden und durch ihren soziale Aspekte eine Brücke zur Soziologie und Politologie schlagen<sup>5)</sup> Denn wenn die Soziologie eine Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft mit ihren Entwicklungstendenzen Hemmungen und Krisenerstrebt, darf dabei nie übersehen werden, wieviel Vergangenheit und Tradition in jeder menschlichen Gegenwart mitwirken, die ohne deren Kenntnis nicht sachrecht zu analysieren ist. Europa und seine Nationen haben an ihrer Vergangenheit nicht nur schwer zu tragen, Sie leben auch alle aus ihrer Geschichte und Wirken daraus noch immer auf Europa.

Wir bezeichnen als Staat die jeweilige politische und rechtliche Ordnung eines Volkes, erzwungen oder freiwillig gewählt, zur Ausübung von Herrschaft und Macht über Untertanen und Unterworfenen, über Land und Besitz,

zum Schutze vor Willkür, zur Befriedung und Sicherung materieller und geistiger Bedürfnisse, zur Erreichung politischer und gesellschaftlicher Ziele, die sich ebenso wandeln wie die tragenden und bestimmenden Kräfte. Herrschaft und Staat gehören damit zu den wirksamen Integrationsformen der Gesellschaft und Wirtschaft.<sup>6)</sup> Sie geben ihrer spannungsreichen Dynamik durch Gesetz und Verfassung Spiegelregeln, aber auch zu steter Erneuerung. Die Kategorien Statik und Dynamik oder Mobilität verstehen sich dabei nur relativ nach der unterschiedlichen Beschleunigung der Bewegung und der Tiefe ihres Wandels. Statt vermeintlicher Kulturzäsur durch Kulturver ist meistens Kulturkontinuität und Kulturkonstanz zu beobachten.<sup>7)</sup> Eine Zeit Das Frühmittelalter (500-900) ist eine Zeit urtrümlicher gesellschaftlicher und religiös-ideeller Gebundenheit und geringer Mobilität mit domierender Naturalwirtschaft und Adelherrschaft zu unterscheiden von der Epoche des schöpferischen Aufbruchs der europäischen Kultur, sozialer Mobilität und Expansion.<sup>8)</sup> Im Hinblick auf solche Epochengliederung nach jeweils dominierenden Kräften, Strukturen, und Realtypen wird hier Staat, Gesellschaft und Wirtschaft in Europa zu betrachten sein.

## 2. Quellen und Historische Interpretation

Quellen der Verfassungsgeschichte bieten sich neben den erzählenden Quellen vor allem Stammesrechte, die königlichen Erlasse, Verordnungen und Gesetze (Kapitulariengesetzgebung Karls der Grossen), Weistümer der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Sphäre, Formularbuch, Kanzlei-Registerbücher, vor allem die Urkunden der Kaiser und Könige und der Landesherren, Traditi-

onsnotizen der Klöster wie auch Urkunden geistlicher und weltlicher Herrschaften, Güter- und Steuerverzeichnisse der Könige oder Landesherren und Grundherrschaften. Daneben kommen auch in Betracht Staatschriften, Reichstagsabchiede, Willebriefe, Stadtrechte, Landfrieden, Landrechte, Rechtsbücher, Satzungen, Papstbullen und Papstprivilegien, Kirchliche Canones.

Neben den unmittelbaren Quellen ist aber moderne Verfassungsgeschichte noch auf eine Reihe anderer Eukennnismittel angewiesen. Neben der Wissenschaft des Spatens gewonnen Ortsnamen, Flurformen- und Siedlungsforschung grosse Bedeutung. Ausgrabungen, Ortsnamen und vertiefte Quelleninterpretation kombinierend, konnte Herr Lee, Ki-young 'Romanen und Germanen' als Grundsäulen germanischer Staatlichkeit erweisen.<sup>9)</sup>

Weitere Wege zu gesicherter Erkenntnis sind Begriffsgeschichte und Prosopographie. Erstere vermittelt einen grundlichen Einblick in den Wandel der Inhalte staatlicher, wirtschaftlicher und soziale Begriffe und Einrichtungen.<sup>9)</sup> Bei der Auswertung der Schriftquellen ist überhaupt auf das Übersetzungsproblem zu achten. Die Frage, ob und wie weit sich als lateinische Wort der Quelle und die germanisch-europäische Sache decken, ermöglicht ein Urteil über das Ausmass der Kulturmischung, die Durchsetzung eigener Substanz oder Fremden Zustroms. Wie fruchtbar prosopographische Studien für Verfassungsgeschichte und Sozial-Wirtschaftsgeschichte sind, zeigen Lees, Won-geun Bild und der Reichsaristokratie des 7-9 Jahrhunderts neben dem Reichsklerus

und Adelsstudien.10) Eng damit zusammen hängt eine richtig betriebene Genealogie, die den Mut zur Lücke hat, wenn der Quellenbeweis nicht ausreicht. Für die Verfassungsgeschichte gewinnt sie vornehmlich in Verbindung mit Besitzgeschichte Wert.11) Siedlungsgeschichte mit ihren Teildisziplinen führt weiter zur Ermittlung des Zusammenhangs zwischen kirchlichen und weltlichen Grenzen, der Pfarrei- und Zehntsprengel, der Archidiakonats, Bistums- und Metropolitanorganisation. Bei der Unvollkommenheit der staatlichen Organisation des Frühmittelalters tritt als entscheidendes Machtmittel das Reichgut in den Vordergrund. Aus der Rechtsfolge der Schenkung ergibt sich erst ein begründetes Urteil über die Säkularisationen von Kirchengut durch Arnulfinger und bayerische Luitpoldingen, den Umfang der verlehnten Reichsgüter, das Wesen der staatlichen Immunität, die Funktion der Regalien und die verfassungsrechtliche Stellung der Reichsbistümer im Frühmittelalter.12)

Jede Art von Territorialforschung, die vor allem in Koreanische Studien zu historischen Atlanten ihren Niederschlag findet, erhellt die Entwicklung des modernen Staat seit Frühmittelalter wie auch die vorausgehenden Bemühungen der Könige um einen Gesamtstaat.13) Als verheissungsvoller Weg, die Verfassungs-, Wirtschafts-, und Sozialverhältnisse des Frühmittelalters aufzuklären, erweist sich methodisch der Schluss von späteren Zuständen auf ihre geschichtlichen Grundlagen.14) Das scheinbar klare und sichere Bild der älteren Rechts- und Verfassungsgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte hat sich unter der Lupe lokaler und regionaler Detailforschung vielfach als unberechtigt Verfallgemeinerung erwiesen. Sie zwingt zu differenzierter und vorsichtiger Aussage und zur Ausbeute der in den Staats-, Provinz-, und Privatarchiven ruhenden Akten aus den verschiedenen historischen Landschaften und Gebilden. 15)

Grade auf der Forschung der Gesellschaftsgeschichte hatte sich die Rechtsgeschichte, die sich ihrer und juristischen Aspekt annahm, totgelaufen. Wergeldrechnungen und reine Ständerechtsgeschichte konnten zu keinen wirklichen Ergebnissen führen, weil gerade die sehr dunkeln Aussagen der Volksrechte über die Stände nicht durch philosophischjuristische Interpretation allein gedeutet werden konnten.<sup>16</sup> Urbare und sonstige Güterverzeichnisse halfen da viel weiter. Die Sozial und Wirtschaftsgeschichte muss eine Vielfalt von Einzeldisziplinen und Detailergebnissen zum Gesamtbild zusammenschauen. Dieses aber hat weniger scharfe Konturen, die Grenzen verfließen oft. An die Stelle klarer und sauberer Begriffe tritt die Unruhe einer nur begrenzten Aussage oder mühsamen Beschreibung, die viele Fragen offen lässt. Doch entschädigt dafür das Bewusstsein, dass man der historischen Wirklichkeit und der Vielfältigkeit des geschichtlichen Lebens auf diese Weise näher ist. Zu sehen, wie Herrschaft und Staat in Strom des geschichtlichen, des gesellschaftlichen Lebens eingebettet sind, wie sie sich gegenseitig formen und beeinflussen, das stellt sich heute als Aufgabe einer modernen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

- 1 Lee, Won-geun, Studien zur liberi. Der. 'nobilis'
- 2 Lee, Ki-Young, Die Stellung der Römer.
- 3 Lee, Won-geun, Eine Untersuchung zum karolingischen Kanones.
- 4 Lee, Won-geun, Herrschaft des merowingischen Adels, und  
Lee, Ki-Young, Die Stellung der Römer.
- 5 lbid.
- 6 lbid.
- 7 lbid.
- 8 Lee, Ki-Young, Die Stellung der Römer.
- 9 lbid.
- 10 Lee, Won-geun, Herrschaft des merowingischen Adels.
- 11 Lee, Ki-Young, Die Arbeiter-Struktur.
- 12 Lee, Won-geun, 'nobilis'
- 13 lbid.
- 14 Lee, Won-geun, Eine Untersuchung zum kanelingischen Kanones.
- 15 lbid.